Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 11

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu ASMZ 7/8, 1990, S. 427 Gemeinsam dienen, nicht nur wehren

Ist es wohl verwegen, wenn ich als alter Feldprediger zu den Ausführungen von Walter Schwarz ein Fragezeichen setze? Ein Fragezeichen, das sagen soll: Sicher gut gemeint – aber in der Praxis kaum durchführbar!

Der vorgeschlagene neue Artikel 18 birgt doch ein grosses Risiko in sich: «Jeder Schweizer leistet Dienst. Er kann bei der Rekrutierung zwischen Militärdienst und Gemeinschaftsdienst frei wählen, sofern der Kanton genügend Militärdiensttaugliche stellt...» Wenn aber der Kanton nicht genügend Militärdiensttaugli-che stellt? Was dann? Dann sind wir wieder genau gleich weit wie heute. Dann müssten also solche, die nur den Gemeinschaftsdienst leisten wollten, gezwungen werden, Militärdienst zu leisten, weil ja der «Primat der Armee» betont wird - und den Primat muss sie einfach haben.

Als Feldprediger mit rund 900 Diensttagen habe ich mich öfters mündlich und schriftlich zum Problem der Dienstverweigerer geäussert. Ich bekenne auch jetzt wieder ganz offen, dass ich für sie in unserer neutralen Armee kein Verständnis aufbringen kann. In meinen Diensten auf den Waffenplätzen in Andermatt (10 Jahre) und auf der Luzisteig (17 Jahre) hatte ich gelegentlich mit solchen Leuten zu tun. Dabei fand ich immer wieder bestätigt, was später Dr. Alfred Stucki über Dienstverweigerer geschrieben hat: dass es unter ihnen entweder «Propheten» oder «Patienten» oder «Parasiten» gebe (NZZ 27./28. September 1986, Nr. 224).

Gewiss, es muss einmal eine Lösung geben. Ob aber der Vorschlag Schwarz oder die Initiative der CVP sie bringen können, daran zweifle ich sehr. «Nicht Dienstverweigerung aus Gewissensgründen ist die einzige mögliche christliche Haltung, sondern Dienstleistung aus Gewissensgründen» («Der Feldprediger», März 1966, S.11).

Beim Reformator Zwingli ist in seiner Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit», erschienen 1523, zu lesen: «Der Christ soll den Staat weder vergöttern noch verleugnen, sondern ihm dienen, damit er seinen unentbehrlichen Aufgaben gerecht werden kann. Dazu muss das Staatswesen frei sein nach aussen und wehrhaft genug, um seine Selbständigkeit mit der Waffe zu verteidigen, wenn alle andern Mittel versagen» (zusammengefasst von Karl Zimmermann in NZZ 14. Mai 1963, Nr. 2115).

Zu bedenken ist auch, dass unsere Armee seit mindestens 150 Jahren, seit dem Hüningerhandel, nie mehr in einen Krieg verwickelt war oder einen solchen ausgelöst hat. Unsere Armee will unser Land mit seinen humanitären Institutionen (zum Beispiel Rotes Kreuz) auch im Kriegsfall vor einem Angriff bewahren und wehrlosen Kindern, Frauen und Greisen die Kriegsgreuel ersparen. Kann da einer sagen, sein Gewissen verbiete ihm, diesen Mitmenschen zu helfen? Kann er ruhig zusehen, wie Menschen vergewaltigt werden, oder wie man Wehrlose deportiert oder als Geiseln erschiesst? Kann er sich da noch auf sein Gewissen berufen? Unmöglich!

Dienstleistung und Dienstverweigerung haben sehr viel zu tun mit dem Gebot der Nächstenliebe, die in den angeführten Fällen schwer verletzt würde. Solange wir noch Schweizer sein wollen, deren erster Bundesbrief mit den Worten beginnt: «in nomine Domini», solange gilt für jeden Schweizer dieses Hauptgebot. Daran sollten jene denken, die meinen, in unserer neutralen Armee keinen Dienst leisten zu können - sollten aber auch jene denken, die eine Lösung suchen für ein Problem, das unlösbar zu sein scheint.

Anton Schraner, 6430 Schwyz

Kleider machen Leute

Die Zeit der repräsentativen Uniformen ist vorbei. Egmont verspricht seinem Clärchen nicht mehr, Spanisch zu kommen; Strassenanzug genügt. Wo noch Uniform getragen wird, werden die Unterschiede zur zivilen Mode mehr und mehr eingeebnet.

Auch die Armee macht diesen Trend mit. Stichworte waren zuerst die Uniform mit Krawatte, dann etwa die Sommer-Ausgangsbekleidung ohne Waffenrock, und neuerdings

die Kapitulation bei der Mützentrage-Pflicht im Ausgang.

Diese Angleichung ans Zivile zeigt sich auch bei den Vorschlägen für eine neue militärische Ausgangsbekleidung. Der ausgewählte Waffenrock unterscheidet sich von einem zivilen Kleidungsstück nur durch diskrete Abzeichen. Mit der Wahl Zweifärbers eines schliesst man sich allgemeinen Modetrends ebenfalls an. Diese «Zivilisierung» hat nur einen Haken: Wer von den jungen Leuten trägt heute in der Freizeit noch einen Rock?

Modetendenzen sind Details. Für sie zur Feder zu greifen lohnt sich nicht. Mit einer Ausnahme: Sind wir konsequent?

Wo bleibt nach der Abgabe einer neuen Kampfbekleidung Raum für eine Ausgangsuni-form? Als Dienstanzug, namentlich zum Einrücken und zur Entlassung, soll der neue Tarnzug getragen werden. Im Urlaub gilt ohnehin Zivil. Bleibt der abendliche Ausgang. Braucht es dazu eine besondere Uniform? Frühere Argumente, etwa das Sichtbarwerden sozialer Unterschiede beim Tragen von Zivil, haben ihre Gültigkeit verloren. Das Freizeittenue eines jungen Mannes aus der «Oberschicht» unterscheidet sich von jenem seiner Kameraden höchstens dadurch, dass seine Jeans noch etwas verwaschener sind.

Schon immer hat es Kommandanten gegeben, die ohne Schaden an Leib und Seele ihrer Offiziere vordienstliche Rapporte in Zivil abgehalten haben. Und auch ein Stab kann das gemeinsame Abendessen in aller Schicklichkeit in ziviler Freizeitkleidung verzehren. Wo nötig gibt es im übrigen das System der Anstecktäfelchen mit Name und Rang.

Hauptverlesen im neuen Dienstanzug und anschliessendem Wechsel in Zivil entspricht dem Geschmack der grossen Mehrheit der jüngeren Dienstpflichtigen. Sie werden in der neuen Armee dominieren.

Die Berufung auf das Beispiel fremder Heere – angeblich kommt keine Armee ohne Ausgangsanzug aus – ist nicht stichhaltig. Es gibt kaum ein Heer mit so kurzen Dienstzeiten wie den unsrigen. Nichts stände im übrigen im Wege, für die Berufsmilitärs, namentlich die Heereseinheitskommandanten und das Instruktionskorps, eine Ausgangsuniform beizubehalten.

Würde für das Milizheer auf eine Ausgangsuniform verzichtet, so könnte der in den Plänen als Korpsmaterial vorgesehene zweite Kampfanzug auf den Mann abgegeben werden. Die Konsequenz: Entlastung der Zeughäuser und der Truppentrains.

Ein Nebenprodukt würde bei einer solchen Lösung noch anfallen. Die zu allen Zeiten mühsamen Anstrengungen zur Durchsetzung eines passablen Tenues im Ausgang hätten ein Ende. Das äussere Erscheinungsbild der Armee würde

straffer.

Unsere Armee wird in den kommenden Jahren ganz besonders mit finanziellen Engpässen zu kämpfen haben. Aus politischen Gründen werden Abstriche nötig werden. Sorgen wir dafür, dass sie nicht beim Notwendigen erfolgen müssen!

Ist die Ausgangsuniform nun notwendig, nur wünschenswert oder überflüssig? Bei sehr viel gutem Willen könnte man sie der zweiten Kategorie zuordnen. Aber auch dann hat sie in unserer neuen Armee auf Sparflamme keinen Platz. Richtigerweise aber gehört sie in die letzte Gruppe.

Kleider machen Leute? Nicht beim Ausgangsanzug!

Oberst aD Oswald Aeppli, 8700 Küsnacht